



Kantonaler Seniorenrat St. Gallen **ORGANISATIONSREGLEMENT**

Der Vorstand des Verbandes für Seniorenfragen St.Gallen-Appenzell (kurz: Verbandsvorstand), gestützt auf Art. 16 der Verbandsstatuten, beschliesst

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Reglement regelt Ziel und Zweck des Kantonalen Seniorenrates St.Gallen (KSR-SG) sowie dessen Strukturen, Aufgaben und Kompetenzen.
2. ¹ Der KSR-SG ist das politische Fachorgan des Verbandes für Seniorenfragen St.Gallen-Appenzell (kurz: VS-SGARAI) für alterspolitisch relevante Themen auf strategisch-politischer Ebene.
² Der KSR-SG bezweckt, die Bedeutung der älteren Generation in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zu verstärken, sowie deren Interessen gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu vertreten, indem er
 - im Bereich Alter auf strategisch-politischer Ebene rechtzeitig, kompetent und dynamisch mitdenkt, mit berät und mitgestaltet;
 - bei alterspolitischen Geschäften von den kantonalen Stellen jeweils rechtzeitig angehört und als verbindliche Vernehmlassungsinstanz bei der Ausgestaltung der die ältere Generation betreffenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Bestimmungen auf Kantonsebene einbezogen wird.³ Der KSR-SG ist ein parteipolitisch unabhängiges und konfessionell neutrales Gremium.

II. Zusammensetzung

3. Der KSR-SG besteht aus 11 bis 15 Mitgliedern, welche eine möglichst optimale Vertretung der einzelnen Regionen des Kantons gewährleisten. Er konstituiert sich selbst.
4. ¹ Die Mitglieder des KSR-SG sollen Kompetenzen zu Fragen rund um das Alter/Altern mitbringen, über Visionen verfügen und bereit sein, Zeit und Arbeit zu investieren.
² Angestrebt wird der Einbezug von Fachpersonen, die noch nicht im Pensionsalter stehen.
5. ¹ Der KSR-SG ernennt seine Mitglieder selbst. Der Verbandsvorstand wird in geeigneter Form informiert. Der Vorschlag für das Präsidium des KSR-SG wird vom Verbandsvorstand bestätigt.
² Der Verbandsvorstand muss im KSR-SG angemessen vertreten sein.
6. Die Amtsdauer für die Mitglieder beträgt 2 Jahre. Wiederernennung ist möglich.
7. Der Austritt eines Mitglieds des Präsidiums ist dem Verbandsvorstand in geeigneter Form mitzuteilen.

III. Aufgaben

8. ¹ Der KSR-SG
 - nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung wahr und vertritt sie gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit;
 - unterstützt die Vorbereitung und Gestaltung von gesellschafts-, sozial- und alterspolitischen Geschäften kantonalen Stellen;
 - arbeitet mit Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung zusammen;
 - kann die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit informieren.



IV. Arbeitsweise

9. Der KSR-SG bestimmt die konkreten Aufgaben und Pflichten in Absprache mit dem Verbandsvorstand.
10. Der KSR-SG kann zur Bearbeitung einzelner Themen Arbeitsgruppen bilden, die Geschäfte zuhänden des Seniorenrates vertieft bearbeiten.
11. Es ist anzustreben, dass sich der KSR-SG mindestens einmal je Jahr mit dem zuständigen Departementsvorsteher und Vertretungen des Amtes für Soziales bzw. je nach Bedarf mit zuständigen kantonalen Kommissionen trifft.
12. Über Beratung und Beschlüsse des KSR-SG wird ein Protokoll erstellt. Eine Kopie davon geht an den Verbandsvorstand.
13. Der KSR-SG erstattet jährlich zuhänden der Hauptversammlung des Seniorenverbandes einen Bericht über seine Tätigkeit.

V. Finanzen

14. ¹ Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.
² Die Spesen werden aus den für den KSR-SG zweckgebundenen finanziellen Mitteln bezahlt.
³ Im VS-SGARAI wird ein separates Konto für den KSR-SG geführt.
⁴ Sind die finanziellen Mittel bis auf einen Betrag von CHF 3'000.00 aufgebraucht und keine finanziellen Mittel aus einer anderen Quelle zu erwarten, wird mit dem Verbandsvorstand über einen weiteren Beitrag verhandelt.

VI. Besondere Bestimmungen

15. Änderungen dieses Reglements werden, nach gegenseitiger Bereinigung in beiden Gremien, vom Verbandsvorstand verabschiedet.
16. Der Vorstand des KSR-SG informiert seine neuen Mitglieder über die Struktur des Verbandes für Seniorenfragen VS-SGARAI.

Dieses Reglement wurde vom Verbandsvorstand an seiner Sitzung vom 23. Jan. 2023 angenommen und in Kraft erklärt. Es ersetzt dasjenige vom 2. Mai 2018.

Wattwil, 23. Jan. 2023

Verband für Seniorenfragen St. Gallen-Appenzell VS-SGARAI

Maria Kaiser
Präsidentin

Felicitas Würth
Vizepräsidentin